



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Reisekostenvergütungen
(Kap. 09 02 Tit. 527 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 02 wird der Tit. 527 86 (Reisekostenvergütungen) für das Jahr 2021 um 20.000 Euro von 90.000 Euro auf 70.000 Euro gekürzt.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Es ist nicht ersichtlich, weswegen in Zeiten einer angestrebten Mobilitätsreduzierung, verursacht durch die COVID-19-Pandemie, die Reisekosten eklatant ansteigen sollten. Digitale Möglichkeiten haben uns bereits gezeigt, dass physische Präsenzen nicht zwangsläufig gegeben sein müssen. Hier sollte das Staatsministerium samt seiner nachgelagerten Institutionen und Dienstleistungsunternehmen eine Vorbildfunktion einnehmen und auch im Sinne des Umweltschutzes nicht notwendige Dienstreisen reduzieren.